

**Ereignisfall  
im  
Brandenburger Qualitätszeichens**



**Eilt! Bitte sofort vorlegen !**

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**

Ansprechpartner: Herr Jens Luther

E-Mail: jens.luther@mluk.brandenburg.de

**Angaben zum Betrieb**

Name des Betriebs/Landwirts: .....

Straße/Hausnummer: .....

Postleitzahl/Ort: .....

Telefon: ..... Telefax: .....

Betriebsart: ..... ggf. Tierzahl (z.B. Mastplätze): .....

VVO-Nr.: .....

**Angaben zum Ereignis**

1. Was ist passiert? Wann ist es passiert?

.....  
.....

2. Was haben Sie bisher in dieser Sache unternommen?

.....  
.....

3. Welche weiteren Personen oder Institutionen sind zurzeit in dieser Sache aktiv?

.....  
.....

**Angaben zum betroffenen Produkt/zu den betroffenen Tieren/zum Befund**

Warenbezeichnung/Tierart: .....

Menge(n) im Verkehr: .....

Betroffene(s) Charge/Stallabteil: .....

Kennzeichnung: .....

Befund: .....

Datum: ..... Uhrzeit: ..... Unterschrift: .....

# Ereignisfall im Brandenburger Qualitätszeichens



## Ereignisfallmanagement

### Merkblatt zum Gebrauch des Ereignisfallblatts in der Landwirtschaft

#### Was bezweckt das Ereignisfallblatt?

Der Zeichenträger des Qualitätszeichens „Geprüfte Qualität Brandenburg“ unterhält ein stufenübergreifendes Ereignisfallmanagement. Dieses unterstützt alle Teilnehmer aktiv bei der Bewältigung von Ereignissen, die für den Einzelbetrieb und für das System des Qualitätszeichens insgesamt kritisch sind.

Um möglichen Schaden vom Qualitätszeichen und den beteiligten Unternehmen abzuwenden, sind wir auf Ihre aktive Mitarbeit und frühzeitige Information angewiesen. Das Ereignisfallblatt stellt die wesentlichen Informationen zur rechtzeitigen Erkennung kritischer Ereignisse und zum richtigen Verhalten im Ereignisfall zusammen. Bitte bewahren Sie es an gut erreichbarer Stelle zusammen mit Ihren übrigen Unterlagen zum Qualitätszeichen auf.

#### Was sind kritische Ereignisse in der Landwirtschaft?

Zu einem kritischen Ereignis für den einzelnen Teilnehmer, die betroffene Stufe oder das gesamte System des Qualitätszeichens kann jedes Vorkommnis werden, welches Gefahren für die Gesundheit der Verbraucher, für das Wohlergehen der Tiere oder für das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Qualitätszeichens als Ganzes birgt.

Ereignisse, von denen Sie als Landwirt ganz konkret betroffen sein können, sind beispielsweise Rückstände in Produkten, die von Ihrem Betrieb stammen.

#### Wann müssen kritische Ereignisse gemeldet werden?

Neben Ihren Informationspflichten gegenüber dem Zeichenträger oder Ihrem Lizenznehmer sind Sie in vielen Fällen auch den Behörden gegenüber meldepflichtig.

Eine Meldepflicht besteht insbesondere dann, wenn ein in den Verkehr gebrachtes Futter- bzw. Lebensmittel möglicherweise nicht den Anforderungen an die Futter- bzw. Lebensmittelsicherheit entspricht. Grundsätzlich muss jeder Einzelfall ernst genommen werden.

#### Wie sollten Sie sich im Ereignisfall verhalten?

1. Nehmen Sie unmittelbar **telefonisch** oder per **E-Mail-Kontakt** mit Ihrem **Lizenznehmer** und dem Zeichenträger auf.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Telefon: +49 (0) 331 866 7615 oder E-Mail: jens.luther@mluk.brandenburg.de

Verwenden Sie außerdem bitte das umseitige **Dokument**. Es wurde in Anlehnung an die gesetzlichen Forderungen zur Meldepflicht gestaltet und kann von Ihnen auch für eine Erstinformation der Behörden genutzt werden. Details zur Meldung sprechen Sie bitte jeweils direkt mit den zuständigen Behörden ab.

2. **Informieren** Sie gegebenenfalls folgende Personen, Behörden und Unternehmen telefonisch über die Geschehnisse:

- a. Ihren **Tierarzt**
- b. Ihr **Veterinäramt**
- c. Ihre **Zulieferer** (z.B. Viehhändler, Futtermittellieferant)
- d. Ihre **Abnehmer** (z.B. Schlachthof, Tiertransporteur)

#### Was passiert nach Eingang Ihrer Ereignismeldung?

Lizenznehmer und Zeichenträger (MLUK) unterstützen Sie bei der weiteren Bewältigung des Ereignisses. In enger Abstimmung durch Sie, Ihrem Lizenznehmer, Zeichenträger, den Behörden und anderen evtl. betroffenen Systempartnern werden die notwendigen Maßnahmen koordiniert, um einen nachhaltigen Schaden von Ihrem Betrieb und vom Brandenburger Qualitätszeichen abzuwenden und die bestehenden Probleme möglichst schnell zu lösen.

**Selbstverständlich werden sämtliche Informationen vertraulich behandelt und alle Maßnahmen mit Ihnen abgestimmt.**

„Gesicherte Qualität Brandenburg“	Stand	Seite
Ereignisblatt	Freigabe 01.01.2023	2 / 2